

Starterpaket Stand: Juni 2021

1. Informationen über die Union Investment Service Bank AG und unsere Dienstleistungen
2. Ausführungsgrundsätze der Union Investment Service Bank AG für Privatkunden
3. Informationen über den Umgang der Union Investment Service Bank AG mit möglichen Interessenkonflikten
4. Informationen über Kosten und Nebenkosten
5. Bedingungen für UnionDepots und Sonderbedingungen
6. Hinweis zur Verwahrung im Ausland erworbener Wertpapiere
7. Informationen über Zuwendungen

1. Informationen über die Union Investment Service Bank AG und unsere Dienstleistungen

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den wertpapierrechtlichen Vorschriften über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Unsere Kontaktdaten: Union Investment Service Bank AG

Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Postfach 16 07 63
60070 Frankfurt am Main
Tel.: 069 58998-0
Fax: 069 58998-9000
E-Mail: service@union-investment.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand: Herr Rainer Kobusch und Frau Barbara Resch

Eintragung Register: Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 54979

Steuer- beziehungsweise Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813491899

Gegenstand des Unternehmens der Union Investment Service Bank AG

Unternehmensgegenstand ist der Betrieb von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern.

Erlaubnis zum Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften und zuständige Aufsichtsbehörde

Wir verfügen über eine Erlaubnis zum Betreiben folgender Bankgeschäfte gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG):

- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft),
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft).

Darüber hinaus verfügen wir über eine Erlaubnis zum Betreiben folgender Finanzdienstleistungsgeschäfte gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG):

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung),
- Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung) und
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Wege des Eigenhandels für andere (Eigenhandel).

Die Erlaubnis zum Betreiben der genannten Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungsgeschäfte wurde uns durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt (im Internet unter: www.bafin.de) erteilt.

Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Wir erbringen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung sowie der Verwahrung von Finanzinstrumenten unterschiedliche Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen wie z.B. das Kommissionsgeschäft und das Depotgeschäft.

Wir erbringen keinerlei Anlageberatung. Unser Kundenservice erteilt lediglich allgemeine Auskünfte zu den Finanzprodukten der Union Investment Gruppe.

Wir stufen alle Kunden als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes ein.

Berücksichtigung des Zielmarkts

Im Rahmen der Ausführung von Finanzkommissionsgeschäften für Rechnung unserer Kunden berücksichtigen wir auch den Zielmarkt der für einen Kunden zu erwerbenden Finanzinstrumente. Neben dem Zielmarktkriterium "Kundenkategorie" (d.h. ob der Kunde in die Kategorie von Kunden fällt, für die das Finanzinstrument konzipiert wurde) prüfen wir, ob sich der Kunde auch mit seinen "Kenntnissen und Erfahrungen" mit Wertpapiergeschäften innerhalb des Zielmarkts des zu erwerbenden Finanzinstruments befindet.

Der Zielmarkt des Finanzinstruments ist eine vom Emittenten bzw. Produktersteller definierte Gruppe bzw. sind mehrere vom Emittenten bzw. Produktersteller definierte Gruppen von Kunden, für die ein Finanzinstrument entwickelt und angeboten wird.

Kommunikationsmittel und Sprachregelung

Sie besitzen die Möglichkeit per Brief, per Telefax, über Facebook, einen online-Chat, einen Blog, oder per E-Mail in deutscher Sprache während der üblichen Geschäftszeiten mit uns zu kommunizieren. Aufträge können Sie per Brief oder (im Rahmen der Vorgaben unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen) per Telefax oder telefonisch in deutscher Sprache an uns übermitteln. Bitte beachten Sie, dass wir per Brief oder per Telefax erteilte Aufträge in bestimmten Fällen nur mit zeitlicher Verzögerung bzw. erst nach erneuter Kontaktaufnahme mit Ihnen ausführen können. Bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist die Übermittlung bzw. Erteilung von Aufträgen auch über einen Online-Kundenzugang (z.B. „UnionDepotOnline“ oder über eine entsprechende Online-Banking-Dienstleistung einer Bank der Volks- und Raiffeisenbankengruppe) möglich.

Sie können in aller Regel auch persönlich in einer Bank der Volks- und Raiffeisenbankengruppe einen Auftrag erteilen. Die Banken der Volks- und Raiffeisenbankengruppe bieten regelmäßig die Dienstleistung der Anlagevermittlung an und werden Ihren Auftrag in diesem Fall gerne an uns weiterleiten.

Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Telefongespräche und elektronische Kommunikation zwischen uns und Ihnen, die zu Geschäften führen oder führen können, werden aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung aufgezeichnet. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und

Kommunikation mit Ihnen steht Ihnen auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. – sofern seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung.

Information zu veröffentlichten Verkaufsunterlagen

Die Verkaufsunterlagen (insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte, Anlagebedingungen sowie Halbjahres- und Jahresberichte) der von Kapitalverwaltungsgesellschaften der Union Investment-Gruppe aufgelegten Investmentfonds sind über die Webseite der Union Investment-Gruppe jederzeit abrufbar. Sie können außerdem in Papierform kostenlos bei uns angefordert werden.

Die Verkaufsunterlagen von Investmentfonds, die nicht von Kapitalverwaltungsgesellschaften der Union Investment-Gruppe aufgelegt wurden, sind über die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft des Investmentfonds erhältlich. In der Regel sind nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erstellte bzw. veröffentlichte Verkaufsunterlagen dieser Investmentfonds auch jederzeit über die Webseite der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft oder direkt über die Webseite <https://www.fundinfo.com/de/DE-priv> abrufbar.

Angaben zur Berichterstattung - Informationen über den Stand des Kundenauftrags

Wir übermitteln Ihnen auf Wunsch jederzeit Informationen über den Stand Ihres Auftrags.

Bei Einzelaufträgen (die nicht regelmäßig in einem festen Rhythmus ausgeführt werden), wird die Bestätigung der Auftragsausführung in der Regel spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung eines Auftrags oder, sofern unser Institut die Bestätigung des Auftrags von einem Dritten erhält, in der Regel spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung an Sie übermittelt bzw. versandt.

Bei Sparplänen oder regelmäßigen Aufträgen gilt abweichend Ziffer 9 der Bedingungen für UnionDepots und Sonderbedingungen. Dementsprechend erhalten Sie nur dann eine gesonderte Abrechnung, wenn

- es sich um die erstmalige Ausführung handelt;
- Änderungen (u.a. hinsichtlich Höhe der Sparrate, Rhythmus der Ausführung, der Kontoverbindung bzw. des SEPA-Lastschriftmandats) vorgenommen wurden;
- wenn die Sparrate vom Konto eines Dritten eingezogen wird oder
- die Sparrate das Dreifache des höchsten Betrags übersteigt, bis zu dem, nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung, vermögenswirksame Leistungen gefördert werden.

Sofern Sie keine gesonderte Abrechnung erhalten, wird Ihnen die Auftragsausführung, nach Möglichkeit, durch Abdruck auf Ihrem Girokontoauszug mitgeteilt.

Davon unabhängig erhalten Sie jedoch mindestens einmal jährlich, standardmäßig sogar quartalsweise einen Depotauszug.

Zudem erhalten Sie eine Abrechnung über jede Bestandsveränderung auf Ihrem Depot sowie über eine Ausschüttung eines Investmentfonds.

Maßnahmen zum Schutz der bei uns verwahrten Finanzinstrumente unserer Kunden

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten beachten wir die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts. Wir dürfen - gemäß den mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen - Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den verwahrten Finanzinstrumenten nur wegen solcher Verbindlichkeiten geltend machen, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen ergeben oder für Verbindlichkeiten anderer Anleger, die Sie ausdrücklich übernommen haben.

Wir sind der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen. Dieses Sicherungssystem des BVR hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie unter www.bvr.de/sicherungseinrichtung.

Außerdem sind wir der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen. Für weitere Informationen, verweisen wir auf Ziffer 18 unserer Bedingungen für UnionDepots und Sonderbedingungen.

Beschwerdestelle und Streitbeilegungsverfahren

Beschwerdestelle für Kunden der Union Investment Service Bank AG ist unser Kundenservice, an den Sie sich wie folgt wenden können:

Postadresse: Weißfrauenstraße 7 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 58998-6000
Telefax: 069 58998-9000
E-Mail: service@union-investment.de

Darüber hinaus können Verbraucher für die Beilegung von Streitigkeiten von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an das Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon 030 6449046-0, Telefax: 030 6449046-29, E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de, www.ombudsstelle-investmentfonds.de, zu richten. Bei Streitigkeiten nach Maßgabe des § 14 Unterlassungsklagegesetz (UKlaG), zum Beispiel aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Telefon: 069 2388-1907 oder -1906, Telefax: 069 2388-1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, wenden.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (Europäische Union) wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Hierbei kann folgende E-Mail-Adresse der Union Investment Service Bank AG angegeben werden: service@union-investment.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zu ständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Ihre Union Investment Service Bank AG

2. Ausführungsgrundsätze der Union Investment Service Bank AG für Privatkunden

Die Union Investment Service Bank AG ermöglicht ihren Kunden die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach den folgenden Grundsätzen:

A. Vorrang der Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrags gemäß den in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätzen. Sofern eine Kundenweisung vorliegt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung ausgeführt. In diesem Fall finden die in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätze keine Anwendung.

Sollten wir eine Kundenweisung nicht umsetzen können, werden wir Sie unverzüglich darauf hinweisen und das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen. Wir sind nicht verpflichtet, einen Auftrag anzunehmen.

B. Grundsätze der Union Investment Service Bank AG zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

I. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds), die von der Union Investment Gruppe aufgelegt werden

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs und bei Investmentfonds der Union Investment Luxembourg S.A., dem luxemburgischen Aufsichtsrecht. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.

Anteile an Investmentvermögen, die von Kapitalverwaltungsgesellschaften der Union Investment-Gruppe aufgelegt werden, erwirbt die Union Investment Service Bank AG unmittelbar von den Kapitalverwaltungsgesellschaften als Kommissionärin der Kunden, d.h. zwar im eigenen Namen aber für Rechnung des Kunden. Die erworbenen Anteile an Investmentvermögen werden dann im Depot des Kunden verwahrt bzw. eingebucht. Der Kunde ist verpflichtet, die für den Erwerb der Anteile getätigten Aufwendungen der Kommissionärin, Union Investment Service Bank AG, zu erstatten. Zu diesem Zweck erteilt uns der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat.

II. Ausgabe und Rücknahme von sonstigen Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Aufträge in Bezug auf Anteile von Investmentvermögen, die von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegt wurden, die nicht der Union Investment Gruppe angehören, leiten wir zur Ausführung an eine Zwischenkommissionärin, die attrax S.A. in Luxemburg, weiter. Diese wird als Zwischenkommissionärin ein entsprechendes Ausführungsgeschäft mit den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften abschließen.

III. Ausgabe und Rücknahme von börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds)

Es gelten die jeweiligen Ausführungsgrundsätze der Union Investment Service Bank AG für börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds), die über unsere Webseite unter: <https://www.union-investment.de/Magnolia/Shared/Broschueren/6fde44c413fbb3b696da20e06ea6ce05.0.0/Ausfuhrungsgrundsaeetze ETF 190129 final .pdf> abrufbar sind.

Ihre Union Investment Service Bank AG

3. Informationen über den Umgang der Union Investment Service Bank AG mit möglichen Interessenkonflikten

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen wir uns in der Geschäftsbeziehung mit Ihnen leiten lassen. Bei der Vielfalt der geschäftlichen Aktivitäten der Union Investment Service Bank AG, können jedoch Interessenkonflikte auftreten.

Interessenkonflikte können beispielsweise bei der Erbringung von Dienstleistungen wie der Ausführung von Kommissionsaufträgen und eigenen Geschäften der Union Investment Service Bank AG in Finanzinstrumenten auftreten. Dabei können Interessenkonflikte insbesondere durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen, das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der Union Investment Service Bank AG, oder durch das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter der Union Investment Service Bank AG oder der Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Union Investment Gruppe entstehen. Auch in sonstigen Bereichen in denen wir über einen Informationsvorsprung verfügen oder der Gesetzgeber Ermessen- und Handlungsspielräume eröffnet hat, können Interessenkonflikte entstehen.

Nachfolgend informieren wir Sie, welche Vorkehrungen wir getroffen haben, um diese Interessenkonflikte zu vermeiden.

Um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken können, hat die Union Investment Service Bank AG vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen. Wesentliche Vorkehrungen sind die Trennung von Verantwortlichkeiten für die Betreuung unserer verschiedenen Kunden (Fremdkunden und Mitarbeiter) bzw. Kundengruppen (Privat- und gewerblichen Kunden) sowie die Priorisierung von Aufträgen nach dem Eingangszeitpunkt.

Bei Vereinbarungen mit unseren Vertriebspartnern legen wir sehr viel Wert darauf, diese so zu gestalten, dass weder durch Vergütungsvereinbarungen noch durch Verkaufsziele oder auf sonstige Weise Anreize dafür geschaffen werden, dass unseren Kunden Finanzinstrumente der Union Investment Gruppe angeboten werden, obwohl andere Finanzinstrumente den Bedürfnissen unserer Kunden besser entsprochen hätten.

Wir informieren unsere Kunden über monetäre und sonstige Zuwendungen, die wir unseren Vertriebspartnern zukommen lassen (siehe Punkt 6 dieses Dokuments) und legen großen Wert auf Transparenz.

Unsere Mitarbeiter dürfen Geschenke oder sonstige Zuwendungen nur annehmen, wenn die Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht, die Zuwendung nicht unverhältnismäßig ist und die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung ausgeschlossen ist.

Wir erhalten bei der Erbringung unserer Dienstleistungen keinerlei Provisionen von Dritten.

Die Einhaltung sämtlicher Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen in der Union Investment Service Bank AG laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft. Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die wir Ihnen gegenüber erbringen, sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen gibt Ihnen gerne unser Kundenservice.

Ihre Union Investment Service Bank AG

4. Informationen über Kosten und Nebenkosten

Nachfolgend informieren wir Sie über Kosten und Nebenkosten im Wertpapiergeschäft gemäß unserem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Ergänzend verweisen wir auf unsere im Vorfeld eines konkreten Geschäftsabschlusses erteilte Kosteninformationen.

Neben den nachfolgend aufgeführten Kosten und Nebenkosten können im Zusammenhang mit der Auftragsausführung noch weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über uns gezahlt oder von uns in Rechnung gestellt werden. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis können Sie in unseren Geschäftsräumen einsehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen gern eine Kopie zur Verfügung stellen.

A. Allgemeines Preisverzeichnis (alle Angaben inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer¹⁾ der Union Investment Service Bank AG („USB“)

Stand: Juni 2021

Depotgebühr ohne Nutzung des Online- Banking- Postfachs beziehungsweise der Postbox ²				
• ausschließlich Fonds von Union Investment (EUR 11,35 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR	13,50	
• Fonds von Union Investment und Drittfonds (EUR 31,84 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR	37,89	
• ausschließlich Drittfonds (EUR 31,84 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR	37,89	

Depotgebühr mit ausschließlicher Nutzung des Online-Banking-Postfachs beziehungsweise der Postbox ²			
• ausschließlich Fonds von Union Investment (EUR 7,56 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR	9,00
• Fonds von Union Investment und Drittfonds (EUR 28,06 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR	33,39
• ausschließlich Drittfonds (EUR 28,06 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR	33,39
Die Depotgebühr wird jährlich im Dezember beziehungsweise bei Auszahlung des Gesamtbestandes fällig. Der Abzug der Depotgebühr erfolgt grundsätzlich vom Unterdepot mit dem höchsten Depotwert. Hat der Anleger Drittfonds und Fonds von Union Investment, erfolgt der Abzug zunächst beim Bestand der Fonds von Union Investment. Bei vermögenswirksamen Unterdepots im UnionDepot, wird die Depotgebühr am Ende der Vertragslaufzeit fällig und in einer Summe abgezogen. Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates, kann die USB die Depotgebühr zu den jährlichen Fälligkeitsterminen per Lastschufteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen. Dies gilt auch für vermögenswirksame Unterdepots.			
Depotgebühr für ein UnionDepot Komfort			kostenlos ³
Depotgebühr für ein UnionDepot zur Vermögensverwaltung			kostenlos ⁴
Preislimit	je	EUR	5,-
Telegrafische Überweisung	je	EUR	10,-
Verrechnungsscheck	je	EUR	10,-
Auslandsüberweisungen (zuzüglich eventueller Kosten von Korrespondenzbanken) Ausnahme: Elektronische Überweisungen in einen Mitgliedstaat der EU unter Angabe der IBAN/BIC	je	EUR	10,-
Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an gesonderte Adresse	jährlich	EUR	15,-
Nachträglich angeforderte Duplikate (zum Beispiel von Depotauszügen, Ertragsgutschriften oder Steuerbescheinigungen)	je	EUR	10,-
Außerterminliche Depotauszüge	je	EUR	10,-
Zulagenschädliche Depotauflösung von Vermögenswirksamen Leistungen (Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)	je	EUR	12,50
Zulagenschädliche Depotauflösung von Altersvorsorgeverträgen ² (Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)	je	EUR	25,-
Produktwechsel/Anbieterwechsel im Rahmen von Altersvorsorgeverträgen ² (Gebühr wird mit Übertragung auf ein anderes Produkt fällig.)	je	EUR	50,-
Teilung eines Altersvorsorgevertrags im Rahmen des Versorgungsausgleichs pro Ehepartner ² (Gebühr wird mit der Depot-Übertragung fällig.)	je	EUR	54,-
Auslieferung von Anteilscheinen	je Auslieferung	EUR	50,-

¹ Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent

² Mit Wirkung vom 01.01.2017 wird jedem Anleger, der einen Altersvorsorgevertrag abschließt, vor Vertragsabschluss in dem Produktinformationsblatt für diese Kosten der maßgebliche Höchstbetrag ausgewiesen.

³ Nur erhältlich bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Depotbestand des UnionDepot Komfort und ggf. weitere Gebühren anfallen.

⁴ Nur verfügbar bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Vermögensverwaltungsdienstleistungen mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Wert des verwalteten Vermögens anfallen.

Bedingungen für den Kauf, Verkauf und die Umschichtung von Fondsanteilen

1. Geht ein Auftrag eines Anlegers bis 16:00 Uhr an einem Wertermittlungstag (Börsentag in Frankfurt am Main und kein Feiertag in Hessen, der zudem kein gesetzlicher Feiertag am Sitz der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft- beziehungsweise Verwaltungsgesellschaft ist) bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis des Tages des Auftragseingangs. Der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis wird am darauf folgenden Arbeitstag auf Basis der Schlusskurse des Tages des Auftragseingangs berechnet. Beispiel (keine Berücksichtigung eines Feiertages):

- Auftragseingang am Montag vor 16:00 Uhr
- Preisfeststellung einen Tag später, Dienstag (auf Basis der Schlusskurse des Vortages)
- Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Dienstag (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).

2. Geht ein Auftrag an einem Wertermittlungstag (siehe 1. zu diesem Begriff) nach 16:00 Uhr oder an einem Tag, der kein Wertermittlungstag ist, bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis des nächsten Wertermittlungstages. Für die Berechnung gilt Ziffer 1. entsprechend. Beispiel (keine Berücksichtigung eines gesetzlichen Feiertages):

- Auftragseingang am Montag nach 16:00 Uhr
- Preisfeststellung am übernächsten Tag, Mittwoch (auf Basis der Schlusskurse des Vortages, Dienstag)
- Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Mittwoch (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).

3. Die Ziffern 1. und 2. gelten nicht, soweit für einen Investmentfonds durch den Verkaufsprospekt inklusive der Vertragsbedingungen abweichende Abwicklungs- und Bewertungsmodalitäten geregelt sind (zum Beispiel es wird ein früherer Auftragseingang als 16:00 Uhr verlangt). Informationen und Details erhalten Sie unter www.union-investment.de.

4. Bei einem Investmentfondstausch oder Verkauf/Kauf werden Anteile des zu tauschenden oder zu verkaufenden Investmentfonds veräußert, um anschließend mit dem Veräußerungserlös Anteile des zu tauschenden/kaufenden Fonds zu erwerben. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises bei der Veräußerung und des Ausgabepreises bei dem Erwerb gelten Ziffer 1. bis 3. entsprechend. Gelten für die betreffenden Investmentfonds unterschiedliche Auftragsannahmezeiten, so ist für beide Aufträge der frühere Auftragsannahmezeitpunkt maßgebend. Sofern die Fondspreise für einen der betreffenden Fonds verspätet geliefert werden, verzögert sich die Abrechnung des Umtausches oder Verkaufs/Kaufs bis zu diesem Termin, wobei für die gesamte Transaktion die maßgeblichen

5. Fondspreise wie oben dargestellt ermittelt werden. Dies kann bedeuten, dass die maßgeblichen Preise einen Börsentag oder mehrere Börsentage nach dem Tag des Auftragseingangs ermittelt werden beziehungsweise die Abrechnung verzögert erstellt wird.
6. Abweichungen von Ziffer 1. bis 4. sind dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Dieses steht unter www.union-investment.de bereit und enthält die von der USB angebotenen Investmentfonds.
7. Ist bei Käufen oder Verkäufen von Investmentfonds die Konvertierung von Euro in eine andere Währung oder umgekehrt notwendig, so unterscheidet die USB hierbei zwischen Geschäften in Investmentfonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe und Geschäften in Investmentfonds von anderen Kapitalanlagegesellschaften.
8. Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds der Union Investment Gruppe tätigt die USB grundsätzlich einmal täglich mit der DZ BANK AG, Frankfurt am Main. Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds anderer Kapitalanlagegesellschaften erteilt die USB der abwickelnden Stelle (attrax S.A., Luxemburg). Damit verbundene Devisengeschäfte tätigt die abwickelnde Stelle gegebenenfalls mehrmals täglich mit der DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg-Straßen. Bei allen Devisengeschäften werden von unseren Handelspartnern bankübliche Provisionen erhoben, die im Devisenkurs enthalten sind.
9. Die USB ist berechtigt, fällige Gebühren (einschließlich fremder Gebühren wie zum Beispiel Gebühren im Auslandszahlungsverkehr, die der USB von der DZ BANK AG belastet werden und die sie an den Kunden weitergibt), Kosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie gegebenenfalls durch den Verkauf von Anteilen beziehungsweise Anteilsbruchteilen oder sonstigen Wertpapieren in entsprechender Höhe zu decken. Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates kann die USB die Gebühren per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen. Die Höhe richtet sich nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis. Soweit nicht anders angegeben, werden die oben genannten Gebühren mit der Leistungserbringung fällig. Produktbezogene Kosten und Dienstleistungen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt des Investmentfonds und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis unter www.union-investment.de entnommen werden. Das jeweils gültige Allgemeine Preisverzeichnis und das Besondere Preis- und Leistungsverzeichnis kann bei den Vertriebspartnern und bei der USB angefordert werden sowie unter www.union-investment.de eingesehen werden.

B. Auszug aus unserem Besondere Preis- und Leistungsverzeichnis zu den im UnionDepot verwahrfähigen Drittfonds (alle Angaben inklusive MwSt.)

In unserem "Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis" finden Sie zu allen im UnionDepot verwahrfähigen Drittfonds (d.h. solchen Investmentfonds, die nicht von Kapitalverwaltungsgesellschaften der Union Investment Gruppe aufgelegt wurden) die jeweiligen fondsbezogenen Preisangaben, wie beispielsweise Ausgabeaufschläge und Verwaltungsvergütungen. Es handelt sich ausschließlich um produktbezogene Informationen und stellt keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlagenempfehlung dar, insbesondere nicht in der Form einer individuellen Anlageberatung. Die aktuellen Verkaufsprospekte, die Rechenschaftsberichte/ Halbjahresberichte, sowie die wesentlichen Anlegerinformationen bilden die alleinige Grundlage für den Kauf von Anteilen an Investmentfonds.

Sämtliche in unserem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu den Drittfonds enthaltenen Daten stammen von externen Datenlieferanten. Wir weisen darauf hin, dass bei der Datenaufnahme und Datenverarbeitung Fehler auftreten können, für die keine Haftung übernommen werden kann. Die Aktualität der enthaltenen Daten ist jeweils abhängig von der Datenlieferung der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften und kann deshalb von dem Abrufdatum des Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnisses abweichen.

Ein Kauf der im Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Drittfonds ist vorbehaltlich der Besorgung durch die Fondsbeschaffungsplattform (Attrax Financial Services S.A.) möglich.

Unser Besonderes Preis- und Leistungsverzeichnis ist jederzeit über unsere Webseite unter <https://www.union-investment.de/handle?action=bplv-ff-search> abrufbar.

Abweichend zu Ziffer 1 des Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnis, wird in Ziffer 2 des Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnisses in Bezug auf Drittfonds folgende Regelung getroffen:

2) Geht ein Auftrag des Anlegers bis 16:00 Uhr des Börsentages (Frankfurt am Main), der am Sitz der Fondsgesellschaft und in Hessen kein Feiertag ist, bei der Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) ein, so gilt der für den nächsten Tag (T+a) von der Fondsgesellschaft veröffentlichte Ausgabe- und Rücknahmepreis als vereinbart, es sei denn, die USB oder die Fondsgesellschaft des jeweiligen Fonds geben hierfür eine abweichende Regelung an. Wenn eine Order am Tag vor einem Feiertag aufgegeben wird, kommt diese erst am Arbeitstag nach dem Feiertag zur Ausführung.

Fondswechsel

Ein Umtausch ist bei den Fonds anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht möglich. Der Wechsel in einen anderen Fonds erfolgt immer als getrennter Verkauf mit separatem Kauf. Die Zahlungen werden dabei mit entsprechenden Valuten über die Bankverbindung des Kunden verrechnet.

Ihre Union Investment Service Bank AG

5. Bedingungen für UnionDepots und Sonderbedingungen

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen gelten die jeweiligen Bedingungen für Union Depots und Sonderbedingungen, welche auf unserer Webseite unter <https://www.union-investment.de/ufo/agbs-unionfondsonline> abrufbar sind.

Ihre Union Investment Service Bank AG

6. Hinweis zur Verwahrung im Ausland erworbener Wertpapiere

Die von der USB für einen Kunden im Ausland angeschafften und verwahrten Fondsanteile können bei einem ausländischen Verwahrer auf Sammeldepots ungetrennt von den Fondsanteilen anderer Kunden der USB und dem Eigenbestand der USB verwahrt werden. Im

Fall der Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen gegen einen ausländischen Verwahrer, hätte dies zur Folge, dass sich die Rechtsposition der USB und insbesondere die Möglichkeit der USB, die Fondsanteile ihrer Kunden aus der Insolvenzmasse auszusondern, nach der ausländischen Rechtsordnung und nach der, mit ausländischen Verwahrer vereinbarten, Rechtsstellung der USB richten würde.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Aussonderung oder der Zugriff auf die Fondsanteile der Kunden bis zum Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder bis zum Abschluss eines Vollstreckungsverfahrens gegen den ausländischen Verwahrer gar nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Zudem wäre die USB dem üblichen Prozessrisiko bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche ausgesetzt.

Darüber hinaus kann auch im Fall einer Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen gegen die USB selbst nicht ausgeschlossen werden, dass die Kunden der USB ihre Ansprüche gegen die USB auf Herausgabe (bzw. Aussonderung) ihrer bei einem ausländischen Verwahrer gelagerten Fondsanteile im Rechtsweg gegenüber einem Insolvenzverwalter oder Gläubiger der USB, ggf. auch gerichtlich, durchsetzen müssen. Hierbei wären die Kunden den üblichen Prozessrisiken ausgesetzt.

Die USB hat daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, um einen möglichen Zugriff eines Insolvenzverwalters oder Gläubigers auf die bei einem ausländischen Verwahrer gelagerten Fondsanteile ihrer Kunden möglichst zu vermeiden; insbesondere wird das Depot der USB bei einem ausländischen Verwahrer mit dem Zusatz „Kundendepot“ geführt. Außerdem wurde vereinbart, dass die USB im Fall einer Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen unverzüglich unterrichtet wird, um die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer Kunden frühzeitig ergreifen zu können.

7. Informationen über Zuwendungen

Wir bieten Ihnen eine breite Palette an Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und Verwahrung von Finanzinstrumenten an. Dabei unterstützen uns unsere Vertriebspartner, die Banken der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Diese bieten Ihnen u.a. eine umfassende und auf Ihre individuellen Ziele und Wünsche zugeschnittene Beratung sowie weitere Serviceleistungen über verschiedene Zugangswege an. Die Aufrechterhaltung dieses Angebotes ist für unsere Vertriebspartner mit einem hohen personellen, sachlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand wird auch durch Zuwendungen, die wir unseren Vertriebspartnern gewähren, gedeckt bzw. reduziert.

Zuwendungen können durch uns insbesondere in Form einer unterstützenden Sachleistung gewährt werden. Sie dienen ausschließlich dazu, die Qualität der Dienstleistungsangebote unserer Vertriebspartner aufrechtzuerhalten und zu verbessern und damit für unsere Kunden effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten zu erhalten bzw. aufzubauen. Dabei stellen wir sicher, dass die Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht zuwiderlaufen.

Folgende unterstützende Sachleistungen gewähren wir:

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen stellen wir unseren Vertriebspartnern technische Lösungen und Material zur Verfügung. Hierbei handelt es sich etwa um eine technische Anbindung an die Orderleitsysteme der USB, Informationen oder Dokumentationen wie Broschüren, Werbematerial und auch Formulare und Verkaufsunterlagen zu Investmentfondsanteilen.

Außerdem übernehmen wir für unsere Vertriebspartner die Erstellung der ex-ante und ex-post- Kostenausweise, gemäß §§ 63 Abs. 7 und 12 WpHG und die Erstellung von Abrechnungen bzw. Depotauszügen sowie für unsere Vertriebspartner, welche die Wertpapierdienstleistung der Finanzportfolioverwaltung anbieten, den Einzug der für diese Dienstleistung geschuldeten Servicegebühr.

Nähere Einzelheiten

Unser Kundenservice erteilt Ihnen sehr gern nähere Informationen zu von uns gewährten Zuwendungen.

Ihre Union Investment Service Bank AG